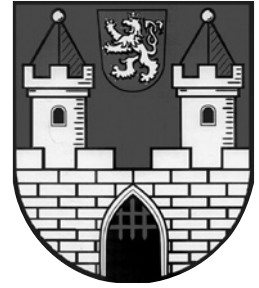


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau

mit den Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain,
Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch

Jahrgang 16

Samstag, den 19. August 2017

Nummer 17/2017

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Drebkau

- Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017 Seite 2

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau für den Ortsteil Drebkau

- Einladung zur 27. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates Drebkau am 31.08.2017 Seite 3

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

- Trauermine des Standesamtes Burg (Spreewald) Seite 3
- Bieterverfahren für ausgesonderte Fahrzeugtechnik der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau Seite 4
- Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen Seite 4

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint 14-täglich, jeweils in den ungeraden Wochen und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau mit ihren Ortsteilen Casel, Domsdorf, Drebkau, Greifenhain, Jehserig, Kausche, Laubst, Leuthen, Schorbus und Siewisch verteilt.

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke

Verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Drebkau Dietmar Horke, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: DRUCK+SATZ Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großbräschen, Telefon (035753) 17703
Betriebsleiter: Klaus-Dieter Pernack, E-Mail: perneck@drucksatz.com

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 € (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 € über den Verlag bezogen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der **Stadt Drebkau** wird in der Zeit vom **04.09.2017-08.09.2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

in der **Stadtverwaltung Drebkau,
 Sprenberger Straße 61, 03116 Drebkau**

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme** bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **04.09.2017- 08.09.2017**, spätestens am **08.09.2017 bis 12.00 Uhr**, bei der **Stadt Drebkau, Sprenberger Straße 61, 03116 Drebkau Einwohnermeldeamt, Zimmer 32 Einspruch einlegen.**

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03.09.2017 eine **Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **64 Cottbus-Spree-Neiße** durch Stimmabgabe in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **03.09.2017**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs.1 der Bundeswahlordnung(bis zum **08.09.2017**) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs.1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist.

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22.09.2017 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag durch einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an dem der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die Bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und den Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Drebkau, den 04.08.2017



Dietmar Horke
Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Drebkau

Die 27. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau findet

am 31.08.2017
um 18.00 Uhr
in der Kultur- und Begegnungsstätte Drebkau - Fraktionszimmer, Drebkauer Hauptstraße 29b, 03116 Drebkau – OT Drebkau
statt.

10 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Winterdienst in der Stadt Drebkau (Winterdienstgebührensatzung) vom 11.10.2016; Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 46 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
11 Verschiedenes

Tagesordnung

TOP	A) Öffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit	
02	Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung	
03	Bericht des Ortsvorstehers	
04	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
05	Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.06.2017	
06	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.06.2017	
07	Einwohnerfragestunde	
08	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
09	Informationen zu geplanten Veranstaltungen im Ortsteil Drebkau	

TOP	B) Nichtöffentliche Sitzung	Vorlage-Nr.
01	Bericht des Ortsvorstehers	
02	Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers	
03	Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.06.2017	
04	Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.06.2017	
05	Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder	
06	Verschiedenes	

gez. Torsten Richter
Ortsvorsteher und
Vorsitzender des Ortsbeirates

Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Drebkau OT Drebkau

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau

Trausamstage 2017 in Burg (Spreewald)

26. August	
09. September	23. September
14. Oktober	
11. November	
16. Dezember	

Trausamstage 2017 für die Bereiche Drebkau, Kolkwitz und Neuhausen/Spree

02. September	16. September	
07. Oktober	21. Oktober	
04. November	18. November	25. November
02. Dezember		

Bieterverfahren für ausgesonderte Fahrzeugtechnik der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau

Die Stadt Drebkau sondert aus dem Bestand der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Drebkau folgende Einsatzfahrzeugtechnik zum **Oktober 2017** aus und bietet es zum Kauf an:

Angebot

Fahrzeug

Hersteller: ROBUR
 Fahrzeugart: Löschgruppenfahrzeug mit Schlauchtransportanhänger (LF8-STA)
 Typ: LO 2002 AKF
 Erstzulassung: 08.12.1978
 Leistung: K 55
 Hubraum: 3345 m³
 Zulässiges Gesamtgewicht: 5500 Kg
 Höchstgeschwindigkeit: 80 Km/h
 Länge/Breite/Höhe: 5755 mm/2370 mm/2840 mm
 Kilometerstand Ende 2016: 28.736 Km
 nächste HU fällig: 11/2018
 Anhängerkupplung: A1008, Prüfzeichen: KTA1397
 Kraftstoffart: Benzin
Mindestgebot: 2.000,00 €

Anhänger

Schlauchtransportanhänger
 Hersteller/Typ: VEB FG Görlitz 9325
 Erstzulassung: 1970
 Betriebserlaubnis: Ja
 Kennzeichen: ohne
 Länge/Breite/Höhe: 3480 mm/1750 mm/1935 mm
 Masse: 350 Kg
 Zulässiges Gesamtgewicht: 900 Kg
 Achse: 1
 Bereifung: 165/80 R15 87T auf Stahlfelge 4 ½
 LKW-Zugvorrichtung
Mindestgebot: 300,00 €

Das Fahrzeug und der Anhänger werden ohne feuerwehrtechnische Ausrüstung, Funkgerät und Signaleinrichtung abgegeben.

Bitte beachten Sie, dass durch z.B. Rückbau der Signalanlage vorhandene Öffnungen unsererseits nicht verschlossen werden. Das Fahrzeug wird zur Zeit noch im Feuerwehrdienst in der Ortswehr Casel eingesetzt. Es wird **empfohlen** das

Fahrzeug vor Abgabe eines Gebotes zu besichtigen. Besichtigungstermine können unter Tel.: 035602/562-28 bei Frau Keuchler in der Zeit vom **21.08. – 06.09.2017** vereinbart werden. Die Stadt Drebkau übernimmt für das Fahrzeug und den Anhänger keinerlei Sachmängelhaftung und verkauft beides unter Ausschluss jeglicher Mängelansprüche. Das Fahrzeug wird vor dem Verkauf vom Halter abgemeldet.

Kaufgebote sind unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag **bis zum 06.09.2017, 12.00 Uhr** an die Stadt Drebkau, Der Bürgermeister, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau zu senden. Auf dem Umschlag ist der **deutlich sichtbare Vermerk „Bieterverfahren Einsatzfahrzeug Feuerwehr, nicht vor dem 06.09.2017, 12:00 Uhr öffnen“ aufzubringen.**

Die Nichteinhaltung der geforderten Form des Kaufgebotes hat die Nichtberücksichtigung zur Folge. Ebenso sind Bieterklauseln, wie z.B. „Höchstgebot zuzüglich Preisaufschlag“ unzulässig und führen zum Ausschluss. Es werden nur konkrete Preisangebote berücksichtigt. **Die Entscheidung über den Zuschlag wird gemeinsam mit der Stadtwehrrführung getroffen. Es erhält nicht zwingend das höchste Kaufgebot den Zuschlag.**

Nach Erhalt der Mitteilung über den Zuschlag ist der Kaufpreis kurzfristig, spätestens aber nach 14 Tagen zu bezahlen. Ein Abholungstermin ist für Oktober 2017 zu vereinbaren. Das Fahrzeug ist auf Kosten des Bieters abzuholen.

Bild zum Angebot:



Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/innen

Ortsteil Casel

Telefonisch erreichbar unter **0175 2935931** oder **035602 22024**
 Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher

Ortsteil Domsdorf

Telefonisch erreichbar unter **035602 986** oder **0175 2939889**
 Ortsvorsteher Herr Hans Jürgen Kubaczyk oder in dringenden Fällen Herr Siegfried Kregel 035602 20814

Ortsteil Drebkau

Telefonisch erreichbar unter **0175 2935929**,
 Ortsvorsteher Herr Torsten Richter

Ortsteil Greifenhain

Telefonisch erreichbar unter **035602 21934** oder **0175 2940522**
 Ortsvorsteherin Frau Ilona Höfig

Ortsteil Jehserig

Telefonisch erreichbar unter **0157 58248732** oder **035602 21662**, Ortsvorsteherin Frau Petra Nowka

Ortsteil Kausche

Telefonisch erreichbar unter **0151 14538921**,
 Ortsvorsteher Herr Steffen Junge

Ortsteil Laubst

Telefonisch erreichbar unter **0175 2942012**,
 Ortsvorsteherin Frau Ute Schmidt

Ortsteil Leuthen

Telefonisch erreichbar unter **035602 23536**,
 Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer

Ortsteil Schorbus

Sprechstunde jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat in der Zeit von 18.00 – 19.00 Uhr im Vereinshaus Schorbus, telefonisch erreichbar unter **0151 40790233**, Ortsvorsteher Herr Frank Schätz

Ortsteil Siewisch

Telefonisch erreichbar unter **0175 2943092**
 Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just